

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 162

SPD – wohin?

Zum Entwurf des neuen
Grundsatzprogramms

von Anton Rauscher

Verlag J.P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Der Entwurf des neuen Grundsatzprogramms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), das an die Stelle des Godesberger Programms (1959) treten soll, wurde im März 1989 der Öffentlichkeit vorgelegt.¹⁾ Es soll auf dem Parteitag im Dezember in Bremen beschlossen werden. Stärker als in anderen politischen Parteien haben Grundsatzprogramme in der SPD Tradition und Gewicht. Sie wollen nicht nur die Weichen für die künftige Politik stellen, sie geben zugleich Aufschluß über den Standort der Partei in den Grundfragen der Politik. Die Führung verbindet mit dem neuen Grundsatzprogramm die Hoffnung, es werde die Partei nach innen stärken, die Mitglieder und Anhänger überzeugen und vor allem neue Wähler gewinnen.

Neue Ausgangslage

Vergleicht man die Situation und die Ausgangslage von 1959 und von 1989, so sind die Unterschiede unübersehbar. Damals kam es für die SPD darauf an, endlich regierungsfähig zu werden. Der wirtschaftliche, soziale und politische Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland war seit 1949 von den christlichen Unionsparteien getragen und bestimmt worden. Diese Politik, vor allem die Westbindung und die Soziale Marktwirtschaft, waren von der SPD erbittert bekämpft worden. Der Erfolg dieser Politik – die christlichen Unionsparteien erreichten in den Bundestagswahlen 1957 die absolute Mehrheit und konnten auch in den Großstädten des Ruhrgebiets die meisten Direktmandate gewinnen – ließ in der SPD die Einsicht und die Bereitschaft zur „Wende“ in Godesberg reifen.

Ganz anders die Situation heute. Es geht nicht mehr um das Wegräumen der materiellen und der geistig-sittlichen Schuttmassen, die das nationalsozialistische Unrechtsregime und der Zweite Weltkrieg hinterlassen hatten. Es geht auch nicht mehr um grundsätzliche Neuorientierungen, weder innen- noch außenpolitisch. Die Bundesrepublik Deutschland ist fest verankert in der Europäischen Gemeinschaft und im westlichen Bündnis, sie verfügt über eine höchst leistungsfähige Wirtschaft und anerkanntermaßen über das dichteste soziale Netz in der Welt. Die großen Aufgaben und Herausforderungen heute sind die anhaltende Arbeitslosigkeit, die ökologischen Probleme, die noch nicht absehbaren Folgen des Gemeinsamen Marktes in der Europäischen Gemeinschaft oder die vielen ungelösten Fragen im Verhältnis der Industrienationen zu den Ländern der Dritten Welt.

Auch die parteipolitische Landschaft hat sich gewandelt. Von 1949 bis 1969 entsprach das Wechselspiel von Regierung und Opposition den Lehrbuchvorstellungen über Demokratie. Die Extreme links und rechts (DKP und NPD) erlangten zu keiner Zeit parlamentarisches Gewicht. Allerdings avancierte die F.D.P. zum Zünglein an der Waage. In den achtziger Jahren sind den großen Volksparteien mit den Grünen am linken und neuerdings mit den Repu-

blikanern am rechten Rand Konkurrenten erwachsen, die die bisherige Gewichtsverteilung in Frage stellen. Die neuen „radikalen“ Parteien ziehen nicht nur unzufriedene Wähler an. Es ist ihnen gelungen, auf Feldern tätig zu werden, die von den etablierten Parteien lange vernachlässigt wurden. Zu den Vätern des Godesberger Programms zählten damals die führenden Leute wie Fritz Erler, Heinrich Deist, Adolf Arndt, Gustav Heinemann, Waldemar von Knoeringen, ebenso Wissenschaftler wie Gerhard Weisser. Es gab keinen prominenten Sozialdemokraten, der die Abkehr vom Marxismus nur halbherzig und nicht aus Überzeugung vollzogen hätte. Diejenigen Kräfte in der Partei, die noch dem traditionellen Sozialismus verbunden waren, wurden von Herbert Wehner in die Parteidisziplin genommen. Seit den Studentenunruhen der sechziger Jahre und verstärkt seitdem die SPD zusammen mit den Liberalen die Regierung bildete (1969), meldete sich der linke Flügel in der Partei wieder zu Wort. Mit der „Reideologisierung“ der Partei kam es zum Vordringen neomarxistischer Positionen, die im Gegensatz zum Godesberger Programm standen. Der linke Flügel konnte sich weitgehend bei der Formulierung des „Ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1975–1985“ durchsetzen.

Auch der sog. Irseer Entwurf, der von der ersten Programmkommission unter Leitung des Parteivorsitzenden Willy Brandt 1986 ausgearbeitet wurde, war eher von der Abkehr von Godesberg und von einem Kulturpessimismus geprägt, wie er im Zuge der ökologischen Fragestellung aufgebrochen war. Mit dem Wechsel an der Parteispitze kam es zur Bildung der zweiten Programmkommission unter dem Vorsitz von Hans-Jochen Vogel und dem Geschäftsführenden Vorsitz von Oskar Lafontaine. Der jetzt vorliegende Entwurf ist im Ansatz realistischer und differenzierter. Allerdings blieb die Entscheidung in einigen wichtigen Fragen im Bereich der Wirtschaftspolitik bis zuletzt umstritten und mußte in einer Kampfabstimmung herbeigeführt werden.

Politik und christlicher Weltauftrag

Politik ist nicht der Vollzug von irgendwelchen Notwendigkeiten. Vielmehr will sie die wirtschaftlichen und sozialen, die rechtlichen und kulturellen Verhältnisse sowie die Beziehungen zwischen den Völkern und Staaten gestalten. Dies geschieht nicht im luftleeren Raum, sondern nur im Rahmen dessen, was unter den realen Gegebenheiten und Voraussetzungen möglich ist. Entscheidend ist freilich die Frage nach den sittlichen Grundlagen und -werten der Politik, in welche Richtung die Verhältnisse gestaltet und entwickelt werden sollen. Insofern steht alle Politik im Zusammenhang mit sittlichen Wertorientierungen.

Deshalb ist das Grundsatzprogramm in ähnlicher Weise wie die Praxis einer politischen Partei auch bedeutsam für die Frage, ob und in welcher Weise die

von ihr verfochtenen Wertpositionen sich mit den Werten des christlichen Glaubens und der christlichen Menschenauffassung decken oder vereinbar sind, ob sie den von der katholischen Kirche vertretenen Wertauffassungen des persönlichen und insbesondere des menschlichen Zusammenlebens entsprechen, ob sie ihnen nahe- oder fernstehen. Der christliche Glaube beinhaltet nicht nur letzte Wahrheiten und Werte, insofern jeder Mensch nicht in dieser Welt seine Erfüllung findet, sondern zum ewigen Leben mit Gott selbst gerufen ist; darüber hinaus – und an diesem Punkt setzen die katholische Soziallehre und die Gesellschaftsverantwortung des Christen ein – verlangt er eine Gestaltung des sozialen Lebens auf dieser Welt, wie es den in der Schöpfungs- und Erlösungsordnung erkennbaren Wahrheiten und Werten entspricht.

Aus diesem Grunde kann es auch keine „Äquidistanz“, keine gleichweite Entfernung der Kirche zu den Programmen und zur Praxis der gesellschaftlichen und politischen Gruppen geben, wie dies gelegentlich gesagt wurde. Dies wäre eine arge Selbsttäuschung und würde zur Preisgabe des christlichen Menschen- und Gesellschaftsbildes führen. Wie nah oder wie weit die Wertpositionen einer Partei von den christlichen Wertpositionen entfernt sind, darüber befindet auch nicht die Kirche, dies bestimmt die jeweilige Partei mit den von ihr vertretenen Grundlagen, Festlegungen und Zielen.²⁾ Man darf die christliche Menschen- und Gesellschaftsauffassung ebenfalls nicht auf eine bloße Motivation verkürzen. Dieser Gefahr erliegen leicht jene, die meinen, in der Politik genüge es, sich auf „vorletzte“ Werte zu einigen, es komme aber nicht auf die Wertbegründung an, die in der pluralistischen Gesellschaft sehr verschieden erfolgen könne, je nachdem, ob einer gläubiger Christ, Atheist oder Marxist ist. Der Verzicht auf die Begründung der sittlichen Werte und Positionen, die das politische Handeln bestimmen sollen, würde diese Werte selbst relativieren und käme einer Privatisierung des Glaubens und einem Verzicht auf die Gestaltung der Welt in der Treue zu Gottes Gebot gleich. Dem gläubigen Katholiken bleibt es nicht erspart, die Nähe oder Ferne im Bereich der Grundwerte zu prüfen.

Das Bemühen um katholische Wähler

Noch vor der Verabschiedung des Godesberger Programms war es im Januar 1958 zu der denkwürdigen Begegnung zwischen führenden Sozialdemokraten und Vertretern der katholischen Kirche auf der Tagung der Katholischen Akademie in Bayern unter der Leitung von Karl Forster gekommen.³⁾ In der SPD gab es damals gewichtige Stimmen, die das gestörte Verhältnis zur katholischen Kirche auf eine neue Grundlage stellen wollten. Man verband damit die Hoffnung, auch katholische Wähler, die bislang überwiegend den christlichen Unionsparteien ihre Stimme gegeben hatten, für die Politik der

SPD zu gewinnen. Diese Bemühungen fanden auch auf katholischer Seite eine wachsende Resonanz. Man wies darauf hin, daß die SPD vom marxistischen Erbe abgerückt sei und den Sozialismus nicht mehr als Religionsersatz verstehe. Gustav Gundlach allerdings erblickte das Problem der SPD nicht nur beim Marxismus, sondern ebenso bei der „liberalen Ahnenreihe“.

Bei den Bundestagswahlen von 1969 und noch mehr von 1972 gelangen der SPD beachtliche Stimmengewinne im katholischen Bevölkerungsteil. Das Verhältnis zwischen Katholizismus und SPD schien sich günstig zu entwickeln, bis die sozialliberale Regierung im Zuge der von ihr beabsichtigten „inneren Reformen“ erneut eine Entfremdung bewirkte. Der Streit um die Grundwerte und um den Wertekonsens in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratischen Staat dauert bis heute an. Im Mittelpunkt stehen die Auseinandersetzungen über den umfassenden Rechtsschutz für das Leben eines jeden Menschen, auch des ungeborenen Kindes, um den Grundwert von Ehe und Familie, um die Verpflichtung des Staates, die Grundlagen des Sittengesetzes, wie es das Grundgesetz fordert, zu schützen.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß es in den letzten Jahren sowohl von seiten der SPD als auch von seiten interessierter katholischer Kräfte immer wieder Bemühungen gab mit dem Ziel, wenn sich schon nicht im Bereich des § 218 StGB eine zufriedenstellende Lösung finden lasse, dann wenigstens andere sich abzeichnende Parallelen oder Gemeinsamkeiten zwischen katholischer Kirche und SPD herauszustellen. Im Zusammenhang mit den Hirtenbriefen der amerikanischen und der deutschen Bischöfe zum Frieden wurde auf die gemeinsamen Ansätze und Ziele hingewiesen. Auch die SPD lehne den Krieg, die Massenvernichtungswaffen und die Hochrüstung der beiden Blöcke von Ost und West ab und suche nach Wegen, die Waffenarsenale abzurüsten und Vertrauen zu bilden.

Gemeinsamkeiten entdeckte man gleichfalls bei dem Bemühen um die Bewahrung der Schöpfung, um die Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen für den Menschen und die kommenden Generationen und in der Bekämpfung der Umweltbelastungen. Auch die von der SPD befürwortete Verstärkung der Hilfen für die Völker der Dritten Welt ist vom sozialetischen Standpunkt nur zu begrüßen. Desgleichen bestehen in der Asyl- und Ausländerpolitik Parallelen. Man könnte auch die von caritativer Seite erhobenen Forderungen nach Erhöhung und Ausweitung der Sozialleistungen nennen (z. B. im Bereich der Sozialhilfe).

Ohne Zweifel bestehen in den genannten Bereichen Gemeinsamkeiten. Es wäre ja auch schlimm, wenn das Wertesystem einer Partei, die sich zum Grundgesetz bekennt, mit den Grundvorstellungen der katholischen Soziallehre prinzipiell nicht vereinbar wäre. Wenn es gleich zu Beginn des neuen Grundsatzprogramms heißt, daß die SPD „den Frieden sichern und die Natur als Grundlage des menschlichen Lebens schützen“, „die Gesellschaft men-

schenwürdig und sozial gerecht gestalten, Bewahrenswertes erhalten, lebensbedrohende Risiken abwenden“ will (Nr. 1), so kann dem jeder Christ zustimmen. Das Bekenntnis zur Menschenwürde (Nr. 32), aber auch vieles, was über die Grundwerte der Solidarität und der Gerechtigkeit gesagt wird, ist für Christen selbstverständlich. Dies gilt erst recht für die Absage an ein Heilsverständnis der Politik, wie sie in Nr. 40 zum Ausdruck kommt: „Politischem Handeln sind Grenzen gezogen. Sie lassen sich nicht ohne Schaden für den einzelnen und die Gesellschaft überschreiten. Irrtum und Schuld, Krankheit und Unglück, Schmerz und Verzweiflung, Versagen und Scheitern gehören auch in einer Gesellschaft der Freien und Gleichen zum Leben des Menschen.“

Unterschiede in Grundwertpositionen

Um die Nähe oder Ferne zum christlichen Menschen- und Gesellschaftsverständnis feststellen zu können, darf man aber nicht nur auf die Gemeinsamkeiten schauen. Man muß Programm und Praxis einer Partei daraufhin befragen, was den eigenen Standort ausmacht und was sie von anderen politischen Parteien unterscheidet. Man muß auch darauf achten, wie weit der Konsens im Grundwerteverständnis reicht, welche Aufgaben und Probleme eher an den Rand gerückt oder gar nicht behandelt werden.

Das neue Grundsatzprogramm wird auch mit dem Godesberger Programm zu vergleichen sein, nicht im Hinblick auf die vielen neuen Problemstellungen, die uns heute auf den Nägeln brennen und 1959 noch gar nicht erkennbar waren, wohl aber hinsichtlich der „Grundwerte“, deren Inhalt und Deutung nicht beliebig veränderbar sind.

Was prinzipielle Wertpositionen angeht, so stellt die katholische Soziallehre bei dem Grundwert der Gerechtigkeit nicht nur auf „gleiche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Chancen der politischen und sozialen Teilhabe“ (Nr. 53) ab, sondern zunächst auf das „suum cuique“, auf das, was jedem Menschen in seiner Personalität, Eigenart und Einmaligkeit geschuldet ist. Jeder Mensch ist anders; die Gerechtigkeit verlangt, daß er nicht nur in der allen Menschen gleichen Würde, sondern gerade auch in seinem Eigensein geachtet und anerkannt, unterstützt und gefördert wird. Aus dieser Einsicht erwächst die Forderung, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Wer nur in Kategorien der „Ungleichheit“ denkt und Gerechtigkeit vorrangig als Instrument zur Angleichung von Lebenschancen versteht, würde dem Grundwert der Gerechtigkeit und damit dem Menschen selbst nicht gerecht.

Ähnlich ist es mit dem Grundwert der Solidarität. In Nr. 57 heißt es: „Solidarität hat die Arbeiterbewegung im Kampf für Freiheit und Gleichheit geprägt und ermutigt“. In Nr. 58 wird hinzugefügt: „Solidarität ist zugleich Waffe der

Schwachen im Kampf um ihr Recht und Konsequenz aus der Einsicht, daß der Mensch der Mitmenschen bedarf“. Diese Formulierungen bringen sicherlich Elemente zum Ausdruck, die auch die christlich verstandene Solidarität beinhaltet. Auf der anderen Seite kann der Grundwert der Solidarität im christlichen Sinne nicht auf eine Gesinnungs- und Klassen-solidarität verengt werden. Der Zusammenschluß der Schwachen erfolgt gerade mit dem Ziel, die gestörte oder verlorengegangene Solidarität der Starken mit den Schwachen wiederherzustellen. Die christlich verstandene Solidarität ist umfassend, im sozialen Sein des Menschen begründet, und alle verpflichtend, füreinander einzustehen. Sie ist das gerade Gegenteil einer klassenmäßigen Einteilung und Schichtung der Gesellschaft. Der Begriff der Solidarität betont die strukturelle Seite des gesellschaftlichen Zusammenlebens, ist das Bauprinzip der menschlichen Gesellschaft, steht aber, was seine inhaltliche Seite betrifft, mit dem christlichen Gebot der Liebe in ursprünglichem Zusammenhang.

Die Freiheit wird klein geschrieben

Im neuen Grundsatzprogramm bleibt zwar der Bezug zu den Grundwerten der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität erhalten (Nr. 27); aber die Freiheit besitzt nicht mehr denselben Stellenwert, den sie im Godesberger Programm hatte. In Nr. 50 heißt es: „Der Mensch ist als Einzelwesen zur Freiheit befähigt. Die Chance zur Entfaltung seiner Freiheit ist aber stets eine Leistung der Gesellschaft.“ Die Formel „Leistung der Gesellschaft“ bedeutet wohl eine Schwerpunktverlagerung. Im christlichen Sinne muß der Grundwert der Freiheit nicht nur für den Menschen als Einzelwesen, sondern gerade auch als Ursprung, Träger und Ziel des gesellschaftlichen Lebens gesehen werden. Nicht „die Gesellschaft“, sondern die Personen sind diejenigen, die das gesellschaftliche Leben entwickeln, schöpferisch gestalten, neue Ideen und Initiativen entfalten. Die Freiheit wird dann nicht zu einer Gefährdung für den sozialen Zusammenhalt, wenn sie nicht mit Beliebigkeit verwechselt wird, sondern mit sozialer Verantwortung gepaart ist.

Die Spannung tritt auch an anderer Stelle hervor. Im Godesberger Programm heißt es: „Freiheit und Gerechtigkeit bedingen einander“; im neuen Programm sucht man eine solche Aussage vergeblich. Gerechtigkeit steht, wie bereits dargelegt, grundsätzlich im Dienst der Gleichheit (Nr. 53 f.). Der Satz „Freiheit und Gleichheit werden erst durch Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft für alle erfahrbar“ (Nr. 22) macht klar, worum es der SPD geht: um eine alle erfassende Organisierung. Ist dies jener „organisierte Sozialismus“, den Wilhelm Hennis bei seiner kritischen Analyse des Orientierungsrahmens '85 dem „freiheitlichen Sozialismus“ gegenüberstellte?⁴⁾ Der Abschnitt über das Bild vom Menschen hebt auf die Würde des Men-

schen ab. Problematisch aus der Sicht der christlichen Anthropologie ist jedoch folgende Passage: „Der Mensch, weder zum Guten noch zum Bösen festgelegt, ist lernfähig und vernunftfähig. Daher ist Demokratie möglich. Er ist fehlbar, kann irren und in Unmenschlichkeit zurückfallen. Darum ist Demokratie nötig“ (Nr. 34). Sicherlich ist der Mensch nicht „festgelegt“; aber was soll hier der Hinweis auf Demokratie? Diese ist nicht die Möglichkeitsbedingung für Vernunftfähigkeit (!) und Lernfähigkeit. Schon gar nicht sagt das sittliche Versagen des Menschen etwas über die Notwendigkeit von Demokratie aus, zumal auch die Demokratie selbst nicht gegen Fehlentwicklungen gezeit ist. Man fragt sich unwillkürlich, ob Demokratie für die SPD das neue Zauberwort ist, das auch noch den Maßstab für die Sittlichkeit abgeben soll? Hier kommt das immer noch wirksame aufklärerische Erbe zum Vorschein. Die Ausführungen über die Menschenrechte sind recht knapp ausgefallen (Nr. 36–38). Dabei werden die „individuellen“ und die „sozialen Menschenrechte“ – letztere werden auch „kollektive Rechte“ genannt – gleichgesetzt. Nun ist die Entwicklung zum Sozialstaat geprägt durch die Verwirklichung dessen, was in der Literatur auch als „soziale Grundrechte“ bezeichnet wird. Aber deshalb darf der Unterschied zwischen den ursprünglichen Rechten und den vom Sozialstaat geschaffenen Rechten nicht verwischt werden. Die „individuellen“ Menschenrechte, die in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen als „unantastbar“ bezeichnet werden, sind nach christlicher Auffassung jedem Menschen von Gott gegeben. Das Grundgesetz geht davon aus, daß diese Rechte in ihrem Kern auch mit qualifizierter Mehrheit nicht veränderbar und politisch gestaltbar sind. Demgegenüber sind die sozialen Rechte ein Produkt des modernen Kultur- und Wohlfahrtsstaates. Sie bedürfen, weil die Verhältnisse in beständiger Entwicklung begriffen sind, immer wieder der Überprüfung, der Anpassung oder auch der Neuorientierung.

Der bleibende Stein des Anstoßes

Was sagt der Entwurf zum Schutz des Lebens des ungeborenen Kindes? Abgesehen davon, daß immer noch die wissenschaftlich ungenaue Formulierung vom „werdenden menschlichen Leben“ verwendet wird, heißt es dazu in Nr. 162: „Wir wollen Lebensverhältnisse schaffen, in denen Frauen sich nicht zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen fühlen. Wir wissen, daß wir nicht alle menschlichen Konflikte lösen können. Wir wollen helfen, nicht strafen.“

Das ist alles, und zwar in einer Frage, die seit langem die Öffentlichkeit bei uns und in allen Rechtsstaaten zutiefst bewegt und die das Verhältnis zur katholischen Kirche schwer belastet. Kein Wort dazu, daß jeder Mensch, auch das ungeborene Kind, ein unantastbares Recht auf Leben hat. Kein

Wort zum Grundgesetz, das dieses Recht, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, jedem Menschen, auch dem ungeborenen Kind, garantiert und den Staat verpflichtet, dieses Grundrecht für alle zu gewährleisten.⁵⁾ Es ist unglaublich, wie sich die SPD auch heute noch an diesem Grundrecht vorbeimogelt und sich der so human klingenden Maxime „helfen, nicht strafen“ bedient, die in Wirklichkeit den Rechtsstaat in seinem Fundament angreift. Dem ungeborenen Kind „hilft“ man nicht dadurch, daß man seine Tötung zuläßt.

Der Entwurf hat nur die Situation der schwangeren Frau im Auge. Es ist gar keine Frage, daß sie Anspruch auf Hilfe hat, erst recht in Notlagen. Aber dies darf nicht zu Lasten des Kindes geschehen. Daß auch dem Vater des Kindes eine große Verantwortung zukommt, sei eigens betont, da der Entwurf darüber keine Silbe verliert. Nur kann und darf man das Rechtsstaatsgebot, das den umfassenden Schutz des Lebens verlangt, nicht in eine soziale Fürsorgepflicht für schwangere Frauen umfunktionieren. Im übrigen verletzt die Abtreibung auch das Sozialstaatsgebot, weil das ungeborene Kind am schwächsten und deshalb am meisten auf Schutz und Hilfe angewiesen ist.

Unter der Überschrift „Gleichstellung aller Menschen in einer solidarischen Gesellschaft“ werden die „Familien- und Lebensgemeinschaften“ abgehandelt. „Der Wandel der Gesellschaft spiegelt sich im Wandel der Lebens- und Beziehungsformen. In ihren Lebensgemeinschaften suchen Menschen Liebe, Geborgenheit, Anerkennung und Wärme. Sie gehen dazu vielfältige Formen von Bindungen ein, die auf Dauer angelegt sind. Davon ist die Ehe die häufigste und die rechtlich am klarsten verfaßte. Aber alle Formen von Lebensgemeinschaften haben Anspruch auf Schutz und Rechtssicherheit. Keine darf diskriminiert werden, auch die gleichgeschlechtliche nicht“ (Nr. 156).

Der besondere Schutz von Ehe und Familie, wie ihn das Grundgesetz und auch das Godesberger Programm verlangt, ist hier fallengelassen. Man beruft sich auf den Wandel der Gesellschaft. In der Tat leben nicht wenige Menschen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften zusammen. Aber kann und darf man deshalb den Grundwert und die Grundrechtsnorm der Ehe dem faktischen Verhalten der Menschen unterordnen? Darf und kann man den im Grundgesetz anerkannten Zusammenhang zwischen Ehe und Familie preisgeben? Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Dies käme einer Absage an verbindliche Grundwerte und -rechte überhaupt gleich. Diese Position ist weder mit dem Grundgesetz noch mit der christlichen Auffassung vereinbar.

Die Forderung, auch die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft dürfe nicht „diskriminiert“ werden und habe als solche denselben Anspruch auf Schutz und Rechtssicherheit wie die Ehe, würde dem Verfall der Sitten Tür und Tor öffnen. Man kann nur hoffen, daß sich die Sozialdemokraten auf die Aussagen des Godesberger Programms besinnen und diesem Spuk in Bremen ein Ende setzen.

„Mutter“ und „Vater“, kommen in dem Programm nicht mehr vor. Stattdessen wird die Familie nur noch als „die Lebensgemeinschaft Erwachsener mit Kindern“ (Nr. 157) verstanden. Im folgenden Satz wird zwar von der „gegenseitigen Verantwortung von Eltern und Kindern füreinander“ gesprochen, aber das ändert nichts daran, daß Familie grundlegend nicht mehr an das Ursprungsverhältnis von „Vater“ und „Mutter“ anknüpft, sondern an das Bezugsverhältnis „Erwachsene“ - „Kinder“. Dies mag durchaus konsequent gedacht sein, wenn „alle Formen von Lebensgemeinschaften“ gleichberechtigt und gleichwertig sind. Aber mit „Familie“, wie sie im Grundgesetz anerkannt ist, hat dies alles wenig mehr gemein.

Hat eigentlich die Programmkommission darüber nachgedacht, daß, wie die Geschichte immer wieder bestätigt, die menschenwürdige Weitergabe des Lebens und die Zukunft eines Volkes nur gesichert sind, wenn die Familie als Lebensgemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern die Grundlage bleibt? Dadurch wird die „unvollständige Familie“, in der nur die Mutter oder nur der Vater mit Kindern zusammenlebt, nicht diskriminiert; in Frage steht vielmehr der Grundwert der Familie. Im Godesberger Programm heißt es: „In der materiellen Sicherung der Familie liegt die Anerkennung ihrer ideellen Werte“. Von dieser Überzeugung ist im Entwurf nicht mehr viel zu spüren.

Stellung zum Marxismus

Das Godesberger Programm erblickte die geschichtlichen Wurzeln des demokratischen Sozialismus „in Europa in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie“. Jetzt heißt es in Nr. 31: „Der Demokratische Sozialismus in Europa hat seine geistigen Wurzeln im Christentum und in der humanistischen Philosophie, in der Aufklärung, in Marxscher Geschichts- und Gesellschaftslehre und in den Erfahrungen der Arbeiterbewegung“.

Daß die Lehren von Karl Marx die Programmatik der SPD lange Jahrzehnte hindurch geprägt hatten, das wollten auch die Sozialdemokraten, die das Godesberger Programm verfaßten, nicht leugnen. Worauf es ihnen aber ankam, war, die Trennungslinie zu ziehen zwischen den freiheitlich-demokratischen Traditionen, die auf Ferdinand Lassalle zurückreichen, und den kollektivistisch-totalitären Ansätzen und Konsequenzen des marxistischen Sozialismus. Man kann auch nicht sagen, in Godesberg sei der Marxismus nur vergessen worden oder aus taktischen Gründen unerwähnt geblieben. Gerade die Abkehr vom Marxismus wurde damals als der entscheidende Durchbruch der SPD zur „Volkspartei“ empfunden. Wird dies von der SPD und den führenden Leuten jetzt anders gesehen? Ist das Godesberger Programm nur eine Zwischenphase gewesen? Und wie wirkt sich das erneute Bekenntnis zu den

Wurzeln in Marxscher Geschichts- und Gesellschaftslehre auf die politischen Vorstellungen und Ziele der Partei aus?

Es ist mehr als merkwürdig, daß die SPD den Marxismus ausgerechnet in einer Zeit wiederentdeckt, in der die meisten Länder des realen Sozialismus wirtschaftlich Konkurs anmelden und der Marxismus/Leninismus als Herrschaftsideologie zerfällt. Diese Hinwendung zu Marx, die sicherlich nicht einfach als historisches Relikt gedacht ist, verrät die Handschrift des linken Flügels, der offensichtlich den neuen Entwurf stärker prägte, als man dies zugeben bereit ist. Hier dürfte auch die Erklärung dafür zu finden sein, daß gelegentlich so getan wird, als ob eine „Klassengesellschaft“ bei uns noch existiere und überwunden werden müsse (Nr. 177 f.), oder wenn das Wort vom Staat als „Reparaturbetrieb“ aufgegriffen wird (Nr. 72, 355).

Das Godesberger Programm lehnte „jede Diktatur, jede Art totalitärer und autoritärer Herrschaft (ab); denn diese mißachteten die Würde des Menschen, vernichteten seine Freiheit und zerstören das Recht ... Zu Unrecht berufen sich die Kommunisten auf sozialistische Traditionen. In Wirklichkeit haben sie das sozialistische Gedankengut verfälscht. Die Sozialisten wollen Freiheit und Gerechtigkeit verwirklichen, während die Kommunisten die Zerrissenheit der Gesellschaft ausnutzen, um die Diktatur ihrer Partei zu errichten“. Ganz anders lesen sich die vergleichbaren Abschnitte im neuen Programm. Da wird die Spaltung der Arbeiterklasse in demokratische Sozialisten, „die durch Reformen in der parlamentarischen Demokratie eine bessere Ordnung der Gesellschaft erstreben“, und Kommunisten, „die vorgeblich im Namen der Arbeiterklasse die Diktatur ihrer Partei errichteten“, unter die „Fehler und Irrtümer“ gerechnet (Nr. 23). Dies ist die einzige kritische Bemerkung zum Kommunismus, wohingegen es im Godesberger Programm lapidar heißt: „Die Kommunisten unterdrücken die Freiheit radikal.“ Und wenn in Nr. 24 hinzugefügt wird, die Erfahrungen mit Diktatur und Terror lassen die Sozialdemokraten „besonders wachsam sein gegenüber der Verharmlosung nationalsozialistischer Verbrechen und gegenüber einem Wiederaufleben ihrer Ideologien“, so fragt man sich unwillkürlich, warum Verbrechen, die im Namen des marxistischen Sozialismus in den kommunistisch beherrschten Ländern begangen wurden, nicht zu derselben Wachsamkeit gegenüber linker Diktatur mahnen?

„Demokratische Kontrolle“ der Wirtschaft

Sehr breiten Raum nehmen die Aussagen zur Zukunft der Arbeit, zur Sozial- und Gesundheitspolitik und zur ökologischen Umgestaltung und Erneuerung der Wirtschaft ein. Bei der Vielfalt der genannten Ziele, Forderungen und Wünsche werden die ordnungspolitischen Grundlinien kaum sichtbar, wohl auch deshalb, weil die verschiedenen Richtungen innerhalb der Partei und

der Programmkommission, wenn sie schon ihre Vorstellungen nicht durchsetzen konnten, wenigstens dafür sorgten, daß diese „ausgewogen“ zu Worte kamen.

Es finden sich in dem Entwurf, auch wenn der Begriff „soziale Marktwirtschaft“ vermieden wird, Aussagen zu Elementen und Bestandteilen einer freiheitlichen und zugleich sozial verpflichteten Wirtschaftsordnung. „Innerhalb des demokratisch (richtig müßte es heißen: des „staatlich“, d. V.) gesetzten Rahmens sind Markt und Wettbewerb unentbehrlich. Der Markt koordiniert wirksam die unüberschaubare Vielfalt wirtschaftlicher Entscheidungen. Leistungswettbewerb kommt den Verbrauchern und ihrer freien Konsumwahl zugute“ (Nr. 351). Auch kehrt die Aussage aus dem Godesberger Programm wieder: „Wettbewerb soweit wie möglich – Planung soweit wie nötig“ (Nr. 353). Es ist davon die Rede, daß Wettbewerb die Marktmacht kontrollieren könne (Nr. 362) und die Unternehmensvielfalt der Machtkonzentration entgegenwirke (Nr. 363).

Nirgends aber wird die Prägnanz des Godesberger Programms erreicht: „Freie Konsumwahl und freie Arbeitsplatzwahl sind entscheidende Grundlagen, freier Wettbewerb und freie Unternehmerinitiative sind wichtige Elemente sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik.“ Im Vergleich dazu wirken die Aussagen im Entwurf fast wie Einsprengsel und Zugeständnisse. Beherrschend sind nämlich jene Vorstellungen, die dem organisierenden und kontrollierenden Staat in allen Bereichen der Wirtschaft nicht nur die Sorge um die Rahmenbedingungen, sondern das Sagen zuweisen möchten. Das Gewicht liegt einerseits bei der „Teilhabe aller am Sagen und Haben“ (Nr. 350), andererseits bei der Planung, bei der Organisation und bei der „demokratischen“ Kontrolle der wirtschaftlichen Vorgänge und Entscheidungen. Zu diesem Zweck wird der Begriff „Wirtschaftsdemokratie“ eingeführt (Nr. 345–350), der sich nicht im Godesberger Programm findet, der aber in der Tradition der sozialistischen Wirtschaftsvorstellungen eine bedeutende Rolle spielt.

Noch relativ unproblematisch klingt die Feststellung, Wirtschaftsdemokratie diene der Kontrolle aller Formen wirtschaftlicher Macht und ihre Elemente bestimmten sich nach den „Grundsätzen und Zielen einer sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung“ (Nr. 349). Das Godesberger Programm freilich fordert nicht die Kontrolle aller Formen wirtschaftlicher Macht, sondern: „Wirksame öffentliche Kontrolle muß Machtmißbrauch der Wirtschaft verhindern.“ An dieser Stelle wird die unterschiedliche Zielvorstellung deutlich.

Auf diesem Hintergrund gewinnen auch Aussagen wie: „In der Wirtschaftsdemokratie haben gesellschaftliche Ziele Vorrang vor den Zwängen privatwirtschaftlicher Kapitalverwertung“ (Nr. 346) oder: „Ökologisch und sozial verantwortbares Wirtschaften läßt sich nur erreichen, wo der Vorrang demo-

kratischer Entscheidungen vor Gewinninteressen und Wirtschaftsmacht durchgesetzt wird“ (Nr. 347) ihre Bedeutung. Nicht nur der Machtmißbrauch, sondern die Privatwirtschaft als solche erscheint unfähig zu einem ökologisch und sozial verantwortlichen Wirtschaften; erst die „demokratische Kontrolle“ soll dies gewährleisten. Träger dieser Kontrolle ist nicht nur der Staat, der die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung setzen müßte (Nr. 356), der aber ebenso wie der Markt versagen kann (Nr. 359), sondern auch, ja sogar vorrangig die „Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf allen Ebenen“ (Nr. 350; vgl. auch 368 f.). Ob die mitbestimmenden Gremien auch versagen können?

Der Grund dafür, daß man zwar die „persönliche Initiative“ (Nr. 349), die „unternehmerische Leistung“ (Nr. 363), Markt und Wettbewerb (Nr. 351) nicht ablehnt, sie aber hauptsächlich mit „Gewinninteressen“ und „privatwirtschaftlicher Kapitalverwertung“ in Zusammenhang bringt und sie deshalb grundsätzlich als der Kontrolle bedürftig ansieht, liegt in folgendem: „Ein historisches Grundproblem des Wettbewerbssystems ist seine Verbindung mit der privaten Verfügung über die Produktionsmittel. Diese Verbindung hat die kapitalistische Wirtschaftsordnung hervorgebracht und zu unkontrollierter wirtschaftlicher Macht und ungerechter Verteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen geführt“ (Nr. 291). Der Entwurf geht offenbar davon aus, daß wir immer noch in einer „kapitalistischen Wirtschaftsordnung“ leben und daß nicht nur wirtschaftliche Macht kontrolliert werden müsse, sondern die „private Verfügung über die Produktionsmittel“ grundsätzlich von Übel sei. Wenn schon die „private Verfügung“ nicht beseitigt werden kann, sollen wenigstens die staatliche Kontrolle, die Wirtschaftsdemokratie und immer mehr Mitbestimmung dafür sorgen, daß die Wirtschaft den humanen, sozialen und ökologischen Zielen verpflichtet bleibt.

In der Sicht der katholischen Soziallehre liegen die Ansätze anders. Obwohl die Kirche von der christlichen Anthropologie her um die Gefährdungen des Menschen durch Egoismus, Habsucht und Machtstreben weiß und gegen sie ankämpft, hat dies doch nicht zu einem grundsätzlichen Mißtrauen gegen den Einzelnen, gegen die Privatinitiative und gegen das Privateigentum geführt. Im Gegenteil: Die menschliche Person ist, woran Johannes XXIII. in der Enzyklika „Mater et Magistra“ erinnerte, Quellgrund allen gesellschaftlichen Lebens, weshalb auch im Bereich der Wirtschaft der Vorrang nicht dem Staat, sondern der „Privatinitiative“ zukommt (Nr. 51). Der Einzelne wird auch nicht als ein Mängelwesen gesehen, der nur durch „Teilhabe“ an den sozialen Prozessen zum Menschen wird, vielmehr stiftet er Gesellschaft, indem er seine personale Wertfülle mitteilt (Gustav Gundlach) und durch Kooperation die gemeinsamen Werte und Ziele verwirklicht.

Der Einzelne ist nicht jenes skrupellose, nur auf seinen Nutzen und Gewinn bedachte Individuum, das nur unter öffentlicher Kontrolle ökologisch und

sozial verantwortlich handeln würde. Nach christlicher Auffassung gründen Freiheit und Verantwortung in der Person und nicht in sozialen Gremien und Kontrollorganen. Um Machtmißbrauch zu verhindern, ist auch im christlichen Verständnis „Kontrolle“ notwendig; die erste und wichtigste Aufgabe des Staates jedoch liegt nicht in der Kontrolle, sondern in der wirksamen Abstimmung und Koordination der vielen Kräfte und Interessen, um die gemeinsamen Ziele erreichen zu können.

Das Verhältnis zu den Kirchen

In dem Entwurf werden innerhalb des Abschnitts „Demokratie in Staat und Gesellschaft“ auch die „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ angesprochen. Im wesentlichen bleibt es bei den Aussagen, die schon das Godesberger Programm enthält. Die besondere Bedeutung und die rechtliche Stellung, die das Grundgesetz den Kirchen und Religionsgemeinschaften einräumt, werden anerkannt (Nr. 403). Die SPD begrüßt es, wenn „Kirchen und Religionsgemeinschaften, kirchliche Gruppen und einzelne Gläubige durch Kritik, Anregung und praktische Mitarbeit auf die Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens einwirken und sich damit auch öffentlicher Kritik stellen“ (Nr. 404). Die Partei sucht von sich aus das Gespräch und die Zusammenarbeit „mit Kirchen, Religionsgemeinschaften und kirchlichen Gruppen“. Hoffentlich ist sich die SPD darüber im klaren, daß das Gespräch mit kirchlichen Gruppen dasjenige mit den Kirchen nicht ersetzen kann.

Insgesamt sind die Aussagen zu den Kirchen etwas dürftig geraten. Vor allem vermißt man eine klare Bejahung ihres Wächteramtes und ihres Öffentlichkeitsauftrages. Diese haben einen qualitativ anderen Rang als „Kritik, Anregung und praktische Mitarbeit“, die primär Aufgabe der einzelnen Christen sind. Es war immerhin der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt, der auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung um die Grundwerte 1976 erklärte: „Die Kirchen, die Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften haben für die Vermittlung und das Lebendighalten der Grundwerte und sittlichen Grundhaltungen – keine ausschließliche, wohl aber eine tragende Funktion. Sie leisten darin für den einzelnen, aber auch für die Gesellschaft und für den Staat einen wesentlichen Dienst“.⁶⁾

An einer anderen Stelle wird „die diakonische Arbeit“ der Kirchen – in der katholischen Kirche ist es die Caritas – eher beiläufig erwähnt (Nr. 288). Der Abschnitt trägt die Überschrift: „Durch soziale Gerechtigkeit zur solidarischen Gesellschaft“ (Nr. 263–288). Man fragt sich, ob sich die SPD überhaupt Rechenschaft darüber gibt, was die Kirchen auf sozialem Gebiet leisten: für die körperlich und geistig Behinderten, für die Menschen, die in vielfältigen Notlagen sich befinden, für die kranken und alten Menschen, für die Flüchtlinge und Aussiedler, für Ratsuchende. Man fragt sich auch, ob die Partei sich

bewußt ist, welches Gewicht die Einrichtungen der Caritas und der Diakonie, welche Bedeutung der hier geleistete Dienst so vieler Christen, auch die nicht bezahlte Mitarbeit für die Leistungsfähigkeit des modernen Sozialstaates hat. Zu den tatsächlichen Leistungen stehen die gelegentlichen Bekundungen der Anerkennung und die flüchtige Erwähnung im Programmwurf in einem merkwürdigen Kontrast.

Man wird gespannt sein dürfen, ob es in Bremen gelingt, nicht nur den ausufernden Text zu straffen, sondern auch die Grundlinien so herauszuarbeiten, daß sie auch ein akademisch nicht geschulter Bürger erkennen und beurteilen kann. Vor allem wären einige Korrekturen und Klärungen des Verhältnisses der Partei zu den Grundwerten der christlichen Menschen- und Gesellschaftsauffassung zu wünschen. Man sagt bisweilen, die vorhandenen Defizite seien ein Ergebnis der mangelnden Mitarbeit kirchentreuer Katholiken in der SPD. Trifft dies wirklich den Kern des Problems? Wie war es mit jenen Katholiken, die nach Godesberg in der Partei mitarbeiten wollten? Und ist es nicht so, daß die SPD bisher an religiösen und kirchlichen Bindungen ihrer Mitglieder nicht sonderlich interessiert war, ja immer wieder auch gegenläufige Tendenzen zugelassen hat? Das Werben um überzeugte Katholiken wird erst glaubwürdig, wenn das Programm und die Praxis der SPD den christlichen Positionen näherkommen.

Anmerkungen:

- 1) Das neue Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Entwurf März 1989. Hrsg. Vorstand der SPD, Bonn. – Die in diesem Beitrag in Klammern angegebenen Nummern beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf diese Ausgabe.
- 2) Vgl. dazu Karl Forster, Kirche und Politik – Zur Frage der Äquidistanz zwischen Kirche und Parteien; in: Kirche – Politik – Parteien, hrsg. von Anton Rauscher, Köln 1974, S. 155–182.
- 3) Christentum und demokratischer Sozialismus (Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern), hrsg. von Karl Forster, München 1958.
- 4) Wilhelm Hennis, Organisierter Sozialismus, Stuttgart 1977. – Vgl. auch: Gerhard Weiser, Freiheitlicher Sozialismus; in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Neunter Band, Göttingen 1956, S. 509–518.
- 5) In seinem Urteil zur Fristenregelung am 25. 02. 1975 erklärte das Bundesverfassungsgericht: „Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung (Art. 2, Abs. 2, Satz 1 und Art. 1, Satz 1, GG).“ Es stellte darüber hinaus fest: „Die Verpflichtung des Staates, das sich entwickelnde Leben in Schutz zu nehmen, besteht auch gegenüber der Mutter.“ (BVerfGE 39,1)
- 6) Helmut Schmidt, Ethos und Recht in Staat und Gesellschaft; in: Grundwerte in Staat und Gesellschaft, hrsg. von Günter Gorschenek, München 1977, S. 24.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol., lic. phil. Anton Rauscher, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Augsburg; Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchenglöblich.